

Verschmelzungsvertrag

Zum Zwecke der Verschmelzung schließen

der im Vereinsregister des Amtsgerichts Lemgo eingetragene gemeinnützige Verein (VR 50172) Turn- und Sportverein Rot-Weiß Schieder e.V. mit Sitz in 32816 Schieder-Schwalenberg, nachfolgend: übernehmender Verein,

und der

im Vereinsregister des Amtsgerichts Lemgo eingetragene gemeinnützige Verein (VR 50102) Turn- und Sportverein Schwalenberg von 1912 e.V. mit Sitz in 32816 Schieder-Schwalenberg, nachfolgend: übertragender Verein,

folgenden Vertrag.

1. Vereinbarung über die Übertragung des Vermögens

Der übertragende Verein überträgt sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung und Liquidation im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 99 ff. und § 4 ff. UmwG auf den übernehmenden Verein.

Dieser wird Gesamtrechtsnachfolger des übertragenden Vereins. Dadurch erwerben alle Mitglieder des übertragenden Vereins die Mitgliedschaft in dem übernehmenden Verein.

2. Mitgliedschaftsverhältnisse

a) Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern des übertragenden Vereins eine Mitgliedschaft mit dem Mitgliedstatus, wie das Mitglied ihn im übertragenden Verein hatte.

In die bisherigen Rechte des Mitglieds des übertragenden Vereins wird nicht negativ eingegriffen (Besitzstandswahrung); insbesondere bleiben erworbene Rechte aus einer Ehrenmitgliedschaft unberührt. Die Mitgliedschaftsdauer im übertragenden Verein wird übernommen und im aufnehmenden Verein fortgesetzt.

b) Soweit ein Mitglied des übertragenden Vereins auch Mitglied des aufnehmenden Vereins ist, verbleibt es bei der Mitgliedschaft des aufnehmenden Vereins, gegebenenfalls ergänzt um den Mitgliedstatus und Mitgliedbesitzstand, den er im übertragenden Verein hatte (s. vorstehend Ziff. 2a).

3. Verschmelzungstichtag

a) Ab dem 01.01.2019 gelten alle Handlungen und Geschäfte des übertragenden Vereins als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen. Nutzen und Lasten des Vermögens des übertragenden Vereins sowie dessen Rechte und Pflichten gehen ab dem 01.01.2019 auf den übernehmenden Verein über. Die Übernahme des Vermögens des übertragenden Vereins durch den übernehmenden Verein erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2018.

b) Ab dem 01.01.2019 gewährt der übernehmende Verein den Mitgliedern des übertragenden Vereins die Vereinsmitgliedschaftsrechte nach Maßgabe Ziff. 2. dieses Vertrages. Für deren Mitglieder gilt bis zum Ablauf des Jahres, in dem die Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister erfolgt, noch die Beitragsordnung des übertragenden Vereins.

c) Der Verschmelzung liegen die Kassenberichte der beteiligten Vereine für die Jahre 2015, 2016, 2017 sowie die Kassenprüfberichte für 2018 mit Stichtag 30.09.2018 zugrunde.

4. Besondere Rechte / Vorteile

Besondere Rechte / Vorteile i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 7, Nr. 8 UmwG werden, soweit nicht in diesem Vertrag ausdrücklich eingeräumt, nicht gewährt.

5. Abteilungen

a) Abteilungen des übertragenden Vereins, die keine Entsprechung bei dem übernehmenden Verein haben, werden ab dem 01.01.2019 (Verschmelzungstichtag) als neue eigene Abteilungen in dem aufnehmenden Verein gegründet und geführt. Eine bestehende Verbandsmitgliedschaft der Abteilung des übertragenden Vereins bleibt bestehen und wird von dem aufnehmenden Verein übernommen und fortgeführt.

b) Abteilungen des übertragenden Vereins, die eine Entsprechung in dem übernehmenden Verein haben, werden ab dem 01.01.2019 in die entsprechende Abteilung des übernehmenden Vereins aufgenommen und fortgeführt. Sofern für die Abteilung des übertragenden Vereins eine Verbandsmitgliedschaft besteht, tritt die entsprechende Abteilung des aufnehmenden Vereins diesem Verband bei.

c) Soweit eine Abteilung des übertragenden Vereins bislang eigenverantwortlich ein Abteilungskonto mit Guthaben geführt hat, soll es hierbei verbleiben und soll der Abteilung bzw. der entsprechenden Abteilung i.S.d. Nr. 5 b das zum Stichtag 01.01.2019 vorhandene Guthaben zur Verfügung stehen.

6. Vereinsname

Nach Wirksamwerden der Verschmelzung mit Eintragung derselben im Vereinsregister des Amtsgerichts Lemgo ändert der aufnehmende Verein, vorbehaltlich eines entsprechenden Mitgliederbeschlusses zur hierfür notwendigen Satzungsänderung, seinen Namen in:

Turn- und Sportverein Schieder-Schwalenberg e. V. (abgekürzt: TuS Schieder-Schwalenberg e.V.).

7. Kosten

Die durch die Verschmelzung einschließlich der durch diesen Vertrag und seine Ausführung entstehenden Kosten trägt der übernehmende Verein. Sollte die Verschmelzung scheitern, tragen die beteiligten Vereine die entstehenden Kosten je zur Hälfte.

8. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ergänzungsbedürftig, unwirksam und / oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und seiner übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Vertrag soll in diesem Fall so ausgelegt oder ergänzt bzw. geändert werden, dass eine seinem Sinn und Zweck entsprechende, rechtlich mögliche Regelung gilt, die dem am nächsten kommt, was die vertragsbeteiligten Vereine gewollt haben.

Schieder-Schwalenberg, den

TuS Rot-Weiß Schieder e. V.
(aufnehmender Verein)

TSV Schwalenberg von 1912 e.V.
(übertragender Verein)